



Regeln zum Schulbetrieb an der Primarschule Neunforn

Die Schule ist ein Ort, an dem sich alle wohl fühlen sollen. Voraussetzungen für ein positives Schulklima sind Vertrauen, Rücksichtnahme, Verständnis und Respekt zwischen allen an der Schule beteiligten Personen.

Grundsatz **Die Schülerinnen und Schüler müssen sich an die Anordnungen und Regeln der Lehrpersonen, Schulleitung und des Hauswartehepaares sowie die Verordnungen der Schulbehörde halten.**

Die nachfolgenden Regeln sollen helfen, Konflikte zu verhindern;

Schulweg Die Verantwortung für den Schulweg tragen die Eltern. Bei wiederholten Schwierigkeiten wird von Seiten der Schule reagiert.

1. Der Schulweg sollte von den Kindern aus pädagogischer Sicht grundsätzlich zu Fuss bewältigt werden.
2. Kindergartenkinder werden in der Regel mit dem Schulbus zur Schule und zurück zum Einstiegsort gefahren. Ausnahme von der Regel sind die Kindergartenkinder aus Oberneunforn, die zu Fuss zur Schule kommen.
3. Schulkinder aus Niederneunforn, Fahrhof und Teilen der Höfe von Oberneunforn dürfen bis zu den Sportferien der 3. Klasse den Schulbus benützen.
4. Schulkinder aus Uerschhausen dürfen bis zu den Sportferien der 4. Klasse den Schulbus benützen.
5. Bei einem längeren Schulweg (ca. 1 km) kann auch das Fahrrad benutzt werden.
6. Nicht erwünscht ist ein „Taxidienst“ der Eltern.
7. Kinder gehen wenn möglich nie alleine auf den Schulweg.
8. Alle Kinder sollen Leuchtwesten tragen.

Mit dem Velo. Kinder, die mit dem Velo zur Schule fahren, haben die allgemein gültigen Verkehrsregeln zu beachten, sie tragen die Leuchtweste und einen Velohelm.



Mit dem Schulbus. Pünktlichkeit und Disziplin der Kinder sind Voraussetzung für einen reibungslosen Schulbusbetrieb.

Schulzeiten Schülerinnen und Schüler dürfen sich frühestens 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal aufhalten. Sie müssen bis zum Schulbeginn draussen bleiben. Die Lehrerschaft kann Ausnahmen bewilligen.

Nach Schulschluss werden die Kinder nach Hause geschickt, es sei denn, sie haben noch eine andere Stunde, die nicht von der Schule angeboten wird (Turnen, Religion, Freifach Englisch, Blockflöte ...).

Die Zeit vor und nach Schulbeginn ist keine beaufsichtigte Pausenzeit und liegt in der Verantwortung der Eltern.

Pause Die Pause der Schulkinder findet normalerweise im Freien statt. Die Pausenaufsicht oder Lehrpersonen können Ausnahmen gestatten.

In der Pause dürfen die Kinder das Schulareal nicht verlassen.

Die Pause der Kindergartenkinder wird durch die Kindergärtnerinnen geregelt.

Die Kinder bringen einen gesunden und dem Hunger angepassten Znüni mit.

Schul- und Pausenareal Die obere Spielwiese ist allen Kindern zugänglich. Bei Nässe stellt der Hauswart ein Verbotsschild auf.

Die Wiese auf der Südseite gehört nicht zum Pausenareal. Ausgenommen ist der Teil, der zum Kindergartenareal gehört.

Bei Schnee dürfen auf dem östlichen Platz (Roterplatz) des Schulhauses Schneebälle geworfen werden.

Auf dem westlichen Platz (wo der Brunnen steht) sowie unter dem Vordach auf der östlichen Seite des Schulhauses ist es verboten Schneebälle zu werfen.

Das Befahren des roten Platzes mit jeglichen Fahrzeugen und fahrzeugähnlichen Geräten ist verboten.

Velos, Mopeds, usw. sind in den Veloständer abzustellen.

Gegen das Gebäude, insbesondere die Fensterfront, dürfen keine Spielbälle geworfen werden.



Alkohol, Drogen und Tabak jeglicher Art sind verboten. Auf dem ganzen Schulareal herrscht Rauchverbot.

Krankheit Kinder, die eine akut ansteckende Krankheit (z.B. Grippe, Erkältung, Kinderkrankheit wie Windpocken, Scharlach, Masern, ...) haben, dürfen die Schule nicht besuchen. Verpasster Schulstoff wird unter Anleitung der Lehrperson nachgearbeitet.

Kinder, die offensichtlich krank zur Schule kommen, sich nicht wohl fühlen und gepflegt werden müssen, werden von der Lehrperson so bald als möglich - nach Abklärung der Betreuungsmöglichkeit - wieder nach Hause geschickt.

Unterricht Die Lehrerschaft ist für einen störungsfreien Unterricht besorgt.

Im Unterricht sind deshalb untersagt:

- Essen und Kaugummi kauen
- Auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden ist das Benützen von Handys, Musikplayern, digitalen Spielen oder Ähnlichem in der Zeit von 07.00 Uhr – 17.00 Uhr untersagt. Solche Geräte sind grundsätzlich auszuschalten und werden, wie Ohrstöpsel und Kopfhörer auch, nicht sichtbar mitgeführt
- Anstössige Kleider (Rassistische Aufdrucke, freizügige Bekleidung, ...)

Schulvorsteherschaft Neunforn, im August 2016

Reglement angepasst per 14.09.2018 und per 28.01.2020